

AGENDA 45 – 0 – 10 = ANGLER PRO-DORSCH 2018!

Wir Angler fordern nachhaltigen Dorschfang 2018:

45 – Zentimeter Mindestmaß

0 – Dorsche in der Schonzeit

10 – Dorsche Baglimit



45 – Zentimeter Mindestmaß:

45

Das 2017 auf 35 Zentimeter herabgesetzte Mindestmaß ist für uns nachhaltig nutzende Angler zu gering. **Wir fordern 45 Zentimeter Mindestmaß!** Der Dorsch pflanzt sich im Alter von 2-4 Jahren, also erst etwa mit 45 Zentimetern Größe fort. Nur so ist der Bestand zum Erhalt und natürlichem Wachstum geschützt. Mindestmaß 45 Zentimeter begrenzt zudem das Baglimit, die Fangbegrenzung, auf natürliche Weise und ermöglicht die Reproduktion eines jeden Laichfisches. Bei allen anderen Fischarten gilt: Mindestmaß = Körperlänge NACH erstem Ablachen. Das muss auch für den Dorsch gelten.

0 – Dorsche in der Schonzeit:

0

Kein Dorschfang in der Laichzeit - Der Dorsch muss in seiner Laichzeit geschont werden - uneingeschränkt. Ohne Wenn und Aber, ohne Extras darf er sich so in seiner wichtigsten Reproduktionszeit ausbreiten, auch durchaus mal über die 20 Meter Tiefenmarke im Wasser auftauchen. Er soll nicht Gefahr laufen, in seiner Schonzeit gefangen zu werden - weder von Fischern noch von Anglern. **Wir fordern Dorsch-Fangverbot in der Schonzeit!**

10 – Dorsche Baglimit:

10

Das Fanglimit ist mit 10 Dorschen ausreichend begrenzt. Diese Zahl wird von den meisten Anglern pro Ausfahrt ohnehin nicht erreicht. Eine Menge, die gut überprüfbar ist und freiwillig bereits vor der Verordnung von Brüssel von den Anglern selbst angeboten wurde. **Wir fordern Anhebung des Baglimits von derzeit fünf auf 10 Dorsche pro Angeltag!**

Dies sind unsere Forderungen an die Politik. Die derzeitigen Fangbedingungen für den Dorsch müssen verändert werden. Das sind unsere Inhalte, mit denen wir Angler des Landesanglerverbandes in Mecklenburg-Vorpommern uns an die Entscheider auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wenden.

Agenda 45 – 0 – 10 = Angler Pro-Dorsch 2018!

Wir Angler fordern Artenschutz durch nachhaltige Nutzung!